



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.05.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feuerwehrwesen - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) – Einholung von Angeboten für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Remlingen (Marktgebührensatzung)
- 3 Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen im Ortsnetz Remlingen; Bekanntgabe der Angebote Baugrunduntersuchung
- 4 Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben
- 5 Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Remlingen für das Pfingstturnier 2019
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren
- 6.2 Aktuelles im Feuerwehrwesen
- 6.3 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen

entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Feuerwehrwesen - Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) – Einholung von Angeboten für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2019 beschlossen, ein HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen zu beschaffen. Der Förderantrag wurde bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Die Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen für Feuerwehrausstattung erfordert zum einen aktuelle fachtechnische Kenntnisse über den Stand der Feuerwehrtechnik und zum anderen Detailwissen über den vorschriftskonformen Beschaffungsweg bis hin zur europäischen Ausschreibung. Daher ist eine vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung bei der Beschaffung des HLF 10 erforderlich.

Es wird daher empfohlen, ein Ingenieurbüro mit der Abgabe eines Angebotes für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit Leistungsverzeichnis sowie der verfahrenstechnischen Begleitung der Ausschreibung bis zur Auftragserteilung und Abnahme zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die vergabe- und feuerwehrtechnische Begleitung der Beschaffung eines HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Remlingen einzuholen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Remlingen (Marktgebührensatzung)
--------------	---

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Remlingen (Marktgebührensatzung) vom 04.08.2004 wurde überarbeitet. Dass Regelungslücken ausgeschlossen werden können, orientiert sich die Satzung an der veröffentlichten Mustersatzung. Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Marktgemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Auf die folgenden Änderungen darf gesondert hingewiesen werden:

Im § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) wurde eine Mindeststandgebühr aufgenommen, diese soll die anfallenden Kosten, z. B: für Strom, unabhängig der Standlänge, decken. Zudem wurde der § 3 um die Gebühren für einen Standplatz im Rathaus sowie die gemeindlichen Marktbuden ergänzt.

Weiterhin wurde im § 4 (Entstehen und Fälligkeit) die Fälligkeit der entstandenen Gebühren auf den jeweiligen Markttag festgesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Remlingen (Marktgebührensatzung) zu erlassen. Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte des Marktes Remlingen (Marktgebührensatzung) vom 4. August 2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3	Sanierung von Wasser- und Kanalleitungen im Ortsnetz Remlingen; Bekanntgabe der Angebote Baugrunduntersuchung
--------------	--

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 19.03.2019 wurde beschlossen, weitere Sanierungsmaßnahmen am gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungsnetz durchzuführen und hierfür u.a. entsprechende Baugrunduntersuchungen vorzunehmen. Das Ing.Büro Arz hat daraufhin für diese Baugrunduntersuchungen Angebote geeigneter Fachbüros eingeholt.

Mit Schreiben vom 06.05.2019 hat das Büro Arz hierzu mitgeteilt, dass Angebote (Reihenfolge alphabetisch) von den Büros GMP Würzburg, PeTerra, Kitzingen, PGU, Ritschenhausen, und TÜV-LGA, Nürnberg, abgegeben wurden. Diese Angebote weisen Bruttogesamtbeträge (Reihenfolge nach Höhe) von 18.511,64 €, 19.808,74 €, 21.734,16 € bzw. 31.443,37 € aus.

Die Angebote sind hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 10.01.2014 hat das Landratsamt Würzburg mit Mail vom 03.04.2019 gefordert, die Überprüfung möglicher Privatisierung gemeindlicher Aufgaben gem. Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO vorzunehmen und einen entsprechenden Beschluss hierzu bis zum 01.07.2019 vorzulegen.

Die Privatisierung von Aufgaben würde grundsätzlich insbesondere für den Markt Remlingen bei

- Wasserversorgung
- Entwässerungsanlagen
- Bauhof
- Winterdienst
- Grünpflege

in Frage kommen.

Die Privatisierung in der Größenordnung eines Marktes wie Remlingen ist nicht sinnvoll und auch kaum wirtschaftlich.

Bereits geprüft wurde die Übernahme der Wasserversorgung durch die Firma „Die Energie“.

Die Sicherstellung der Entwässerung ist eine hoheitliche Aufgabe; der Winterdienst ist wirtschaftlich nicht zu privatisieren, insbesondere ist die Frage der Reaktionszeit und der Fixkosten eines privaten Unternehmens entscheidend (Bereithaltung der Maschinen und Personal). Die Durchführung von Grünpflegemaßnahmen wurde in der Vergangenheit schon teilweise an private Unternehmen vergeben.

Private wollen bzw. müssen Gewinn erwirtschaften und der Markt strebt insbesondere bei den kostenrechnenden Einrichtungen „nur“ Kostendeckung an.

Entscheidende Faktoren bei der Beurteilung, ob eine Privatisierung sinnvoll ist, sind insbesondere das Dispositionsrecht und der Einfluss auf die Gestaltung bei der Aufgabenausführung. Der Markt sollte nicht die Herrschaft auch und insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen aus der Hand geben.

Sinnvoll wäre es vielmehr, die relevanten Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zu erledigen. Diesbezügliche Versuche, wie z.B. VGem-Bauhof, VGem-Förster, VGem-Wasserwart sind in der Vergangenheit gescheitert.

Nach alledem wird empfohlen, die bestehende gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bisherige gemeindliche Struktur der Aufgabenerfüllung beizubehalten und keine gemeindlichen Aufgaben zu privatisieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5	Zuschussantrag des Reit- und Fahrvereins Remlingen für das Pfingstturnier 2019
--------------	---

Sachverhalt:

In diesem Jahr findet an Pfingsten vom 07. bis 10. Juni 2019 wieder ein überregionales Reitturnier mit Austragung der fränkischen Meisterschaften in der Dressur für Reiter, Junge Reiter, Junioren und Pony sowie im Springen für Junge Reiter, Junioren und Pony statt.

Mit der E-Mail vom 11.05.2019 beantragt der Reit- und Fahrverein Unterstützung in Form eines Geldpreises.

In der Vergangenheit wurde vom Markt Remlingen an den Reit- und Fahrverein für derartige Veranstaltungen ein Geldpreis in Höhe von 250 € je Veranstaltung gewährt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 250,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☒	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2019		☐ enthalten
			☒ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☒ einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------------------------|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) | |
| | ☐ einmalig | ☐ laufend |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle | |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt | |

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kosten für den Ehrenpreis in Höhe von 250,00 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2019, wurde der Artikel „Neue Unfallverhütungsvorschrift für Feuerwehren“ von Thomas Roselt (KUVB) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Denkbar und sinnvoll wäre, dass sich die Allianz Waldsassengau sich mit der Umsetzung der neuen DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und der DGUV Regel 105-049 „Feuerwehren“ beschäftigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.2 Aktuelles im Feuerwehrwesen

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Mai 2019, wurde der Artikel „Aktuelles im Feuerwehrwesen“ von Wilfried Schober (Bayer. Gemeindetag) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.3 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.05.2019 hat die Polizeiinspektion Würzburg-Land den Sicherheitsbericht für das Jahr 2018 übersandt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Klaus Elze
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer